



Rat der  
Europäischen Union

058696/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 20/03/19

Brüssel, den 19. März 2019  
(OR. en)

7650/19

ATO 33  
ENER 183

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	7073/19 ATO 27 ENER 141
Betr.:	Erster themenbezogener Peer Review für nukleare Sicherheit – Schlussfolgerungen des Rates (18. März 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum ersten themenbezogenen Peer Review für nukleare Sicherheit, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 18. März 2019 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM  
ersten themenbezogenen Peer Review für nukleare Sicherheit**

In Anerkennung des Folgenden:

- Gemäß Artikel 8e der geänderten Richtlinie über nukleare Sicherheit<sup>1</sup> wurde 2017 der erste themenbezogene Peer Review eingeleitet<sup>2</sup>; weitere themenbezogene Peer Reviews (TPR) sollen mindestens alle sechs Jahre stattfinden. Am ersten TPR haben neunzehn Länder (sechzehn EU-Mitgliedstaaten und drei Drittländer) sowie die Kommission als Beobachterin teilgenommen.
- Die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) hat für den ersten themenbezogenen Peer Review, der sich auf Kernkraftwerke und Forschungsreaktoren mit einer thermischen Leistung von mindestens 1 MW erstreckte, das Thema "Alterungsmanagement" ausgewählt.
- Auf Grundlage der Vorarbeiten der ENSREG und des Verbandes der westeuropäischen Atomaufsichtsbehörden (WENRA) haben die Mitgliedstaaten von ihren zuständigen nationalen Regulierungsbehörden nationale Bewertungsberichte ausarbeiten lassen und veröffentlicht.
- Diese Berichte sind von den Mitgliedstaaten, die sich hierfür ihrer zuständigen nationalen Regulierungsbehörden bedienten, sowie der Kommission als Beobachterin einem Peer Review unterzogen worden.
- Dabei hat die Kommission insofern eine aktive und unterstützende Rolle gespielt, als sie die administrativen und logistischen Vorbereitungen und die Sekretariatsgeschäfte des Gremiums übernommen hat. Die Kommission hat zudem dafür gesorgt, dass die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Beteiligung hatte und ferner Informationen über den Fortgang des Verfahrens bereitgestellt und Berichte über die Ergebnisse des TPR erstellt wurden.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/87/Euratom des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen.

<sup>2</sup> Die Arbeit dauerte von Juni 2015 bis Oktober 2018. Die nationalen Berichte waren Ende 2017 fertiggestellt, und das Peer-Review-Verfahren wurde 2018 durchgeführt.

- In dem Bestreben, die Transparenz in Bezug auf Fragen der nuklearen Sicherheit insgesamt zu verbessern, haben die Kommission, die Mitgliedstaaten und die ENSREG mehrere Veranstaltungen organisiert, um die Öffentlichkeit im Verlauf des Verfahrens noch stärker zu konsultieren und einzubeziehen; sämtliche nationalen Bewertungsberichte und die Fragen der Interessenträger und die betreffenden Antworten sowie die länderspezifischen Erkenntnisse sind auf der Website der ENSREG veröffentlicht worden.
- Die ENSREG hat im Oktober 2018 Einvernehmen über den Peer-Review-Bericht erzielt und ihn auf ihrer Website veröffentlicht.
- Wichtigstes Ergebnis des Peer Reviews ist es, dass alle Länder mit Kernkraftwerken (KKW) über Alterungsmanagementprogramme (AMP) verfügen. Zwar wurden keine größeren Defizite bei der europäischen Regulierung und Durchführung der AMP in den KKW festgestellt, doch hat der Peer Review ergeben, dass sich das Alterungsmanagement in einigen Bereichen noch weiter verbessern ließe, insbesondere durch systematischere und umfassendere AMP für Forschungsreaktoren. Darüber hinaus wurde im Zuge des Peer Review festgestellt, dass auf europäischer Ebene nach wie vor Herausforderungen bestehen, etwa was die Mittel zur Bewertung der Wirksamkeit der AMP anbelangt, wobei vorbildliche Verfahren hervorgehoben wurden, wie beispielsweise der Rückgriff auf externe Peer-Review-Dienste, die eine unabhängige Bewertung der AMP der Genehmigungsinhaber vornehmen.
- Die ENSREG wird einen Aktionsplan ausarbeiten, in dem sie darlegen wird, wie die im Zuge der TPR ermittelten Herausforderungen bewältigt werden sollen, und gleichzeitig werden die teilnehmenden Länder nationale Aktionspläne für die Umsetzung ihrer länderspezifischen Erkenntnisse erstellen, wobei alle Pläne spätestens im September 2019 veröffentlicht werden sollen,

## **VERFÄHRT DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION WIE FOLGT: ER**

### ***Einleitung***

1. BEGRÜSST, dass die ENSREG den Bericht über den ersten auf Grundlage der geänderten Richtlinie über die nukleare Sicherheit durchgeführten themenbezogenen Peer Review angenommen und veröffentlicht hat;
2. ERKENNT AN, dass die Mitgliedstaaten und die ENSREG in Zusammenarbeit mit der Kommission ein offenes, transparentes und inklusives Verfahren durchgeführt haben, und UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des TPR und die Mitteilung seiner Ergebnisse unter Einbindung der Mitgliedstaaten und aller anderen einschlägigen Interessenträger erfolgt;

3. IST SICH BEWUSST, dass eine gute Koordination und Komplementarität der Tätigkeiten, die die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Hilfe der ENSREG und gegebenenfalls anderer einschlägiger Foren wie des WENRA in Zusammenarbeit mit Organisationen für technische und wissenschaftliche Unterstützung ausüben, wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der nächsten TPR sind;

### ***Durchführungsprozess***

4. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, bis September 2019 nationale Aktionspläne nach dem von der ENSREG entwickelten Muster vorzulegen;
5. RUFT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass die ENSREG bis September 2019 einen Aktionsplan ausarbeitet, in dem dargelegt ist, wie die Maßnahmen, die angesichts der im Zuge des TPR ermittelten Herausforderungen notwendig sind, in Angriff genommen werden sollen, und dass die ENSREG bis Dezember 2021 einen Bericht über den Stand der Durchführung des ersten TPR erstellt;
6. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, mit den Genehmigungsinhabern die Regulierung und Durchführung der AMP ihrer jeweiligen Nuklearanlagen zu prüfen;
7. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, systematische und umfassende AMP für Forschungsreaktoren durchzuführen und dabei den geltenden nationalen Anforderungen, internationalen Sicherheitsstandards und bewährten Verfahren Rechnung zu tragen;

### ***Maßnahmen zu Förderung der Zusammenarbeit und Transparenz***

8. RUFT die Kommission AUF, den Nachbarländern der EU nahe zu legen, dass sie ihre Teilnahme an den themenbezogenen Peer Reviews der EU nutzen, um die Förderung eines Höchstmaßes an nuklearer Sicherheit und die laufende Verbesserung der nuklearen Sicherheit in Drittländern zu thematisieren;
9. EMPFIEHLT der Kommission, die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) um Förderung einer weiten Verbreitung der TPR-Ergebnisse zu ersuchen;
10. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, – insbesondere durch die ENSREG – über ihre nationalen Aktionspläne, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen und der entsprechenden Zeitpläne, transparent zu informieren, um angemessene Folgemaßnahmen zu ermöglichen;

### ***Die nächsten Schritte***

11. HEBT HERVOR, dass die Mitgliedstaaten Lehren aus dem ersten TPR ziehen und der Kommission, der ENSRG und deren zuständigen Arbeitsgruppen im Interesse der Effizienz und Wirksamkeit künftiger Peer Reviews und einer besseren Einbindung der einschlägigen Interessenträger Rückmeldungen geben sollten;
  12. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit der Kommission spätestens drei Jahre vor dem nächsten TPR, der 2023 ansteht, damit zu beginnen, im Rahmen der ENSREG erste Überlegungen über das Thema für diesen nächsten TPR anzustellen, und dabei die beim ersten TPR gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen.
-